

Arbeitsgruppe Nautische Vereine Ostsee



Neustadt i.H., d. 13.01.2020

Arbeitsgemeinschaft der Nautischen Vereine Deutschland (AG-NVD)

I. Ausgangslage

Eingedenk der Erfahrung, dass

- die Arbeit des Deutschen Nautischen Vereins (DNV) in den zurückliegenden Jahren zu einer zunehmenden, allgemeinen Bedeutungseinschränkung geführt hat
- die wesentlichen Änderungsvorschläge der Klausurtagung des DNV (vom DNV-Beirat initiiert), Stimmengewichtung der regionalen Nautischen Vereine und Umstrukturierung wie Stärkung des StFA, nicht umgesetzt wurden.

und in Erwartung, dass

- eingedenk der sich verbreitenden öffentlichen Meinung, sich die Struktur des DNV nicht zukunftsorientiert verändern wird und
- dadurch die satzungsmäßigen Ziele nicht erreicht werden,

kommt die Arbeitsgemeinschaft Nautische Vereine Deutschland (AG-NVD), welche aus der bis zum 13.01.20 agierenden Arbeitsgruppe Nautische Vereine Ostsee entstanden ist, nach sorgfältiger Abwägung zum Ergebnis, dass

- eine gemeinsame Zukunft mit dem DNV in seiner bestehenden Struktur nicht zu erreichen ist
- die finanziellen Beiträge an den DNV nicht sinnvoll eingesetzt werden
- eine zukunftsorientierte Gestaltung der vereinsseitig vorgegebenen Ziele im Verbund mit interessierten Nautischen Vereinen besser erreicht werden können.

II. Schlussfolgerung / Grundsätze

Aus den o.a. Gründen der Ausgangslage schließen sich die nachfolgend genannten Nautischen Vereine zu einer Kooperationsgemeinschaft unter dem Namen „Arbeitsgemeinschaft Nautische Vereine Deutschland“ (AG-NVD) zusammen:

- **Nautischer Verein Kappeln-Schlei**
- **Nautischer Verein zu Kiel**
- **Nautischer Verein Vogelfluglinie**
- **Nautischer Verein Neustadt-Holstein**
- **Nautischer Verein Lübeck**
- **Nautischer Verein Wismar**
- **Nautischer Verein Rostock**
- **Nautischer Verein zu Stralsund**
- **Nautischer Verein Saßnitz/Rügen**

Grundsätze

1. Die AG-NVD begreift sich als eine Arbeitsgemeinschaft, die – im Sinne der in den Satzungen der jeweiligen Vereine genannten Vereinszwecke und -Ziele - gemeinsam interessierende Fragen thematisiert, bearbeitet und durch geeignete Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit, Kontakte zu Politik, Behörden, Institutionen sowie Wirtschaft, Lösungen zuführt.

Sie soll zunächst kein eingetragener Verein sein. Als gemeinsame Arbeits- und Wirkungsgrundlage wird von den beteiligten Vereinen ein verbindlicher Leitfaden/eine Geschäftsordnung formuliert.

2. Die einzelnen Nautischen Vereine der AG-NVD sind frei, eigene Initiativen etc., vornehmlich mit Regionalbezug zu ihrer Region im Sinne der Ziffer 1 zu ergreifen.
3. Die AG-NVD tritt zu Sitzungen zusammen, um gemeinsame Projekte und Verfahrensweisen zu besprechen. Im Sinne von Transparenz berichten dort auch die Einzelvereine über ihre regional geplanten Aktivitäten.
4. Für Koordinierungsaufgaben der AG-NVD kann bei einem der Nautischen Vereine eine Koordinierungsstelle eingerichtet werden, wo auch der jeweilige Sprecher der AG ansässig ist.
Die Koordinierungsstelle hält Kontakt zu den in Ziffer 1 genannten Stellen und verbreitet die Positionen der in Sitzungen der AG erarbeiteten Beschlüsse, jeweils versehen mit den Logos der zustimmenden Vereine.
5. Standort der Koordinierungsstelle und der Sprecher der AG sowie etwaige Zuweisung von Finanzmitteln werden im Rahmen der Sitzungen der AG festgelegt.
6. Die Overheadkosten der AG für die einzelnen Vereine sollen möglichst niedrig gehalten werden.
7. Die AG ist ausschließlich für andere interessierte Nautische Vereine offen, die in dieser Arbeitsgemeinschaft i. Sinne der. o.a. Grundsätze mitarbeiten möchten.
8. Eine korporative Mitgliedschaft ist lediglich bei den einzelnen Nautischen Vereinen möglich.

III. Gerüst eines Leitfadens zur Zusammenarbeit der beteiligten Nautischen Vereine.

1. Es handelt sich um einen losen Zusammenschluss interessierter regionaler deutscher Nautischer Vereine, nicht um einen eingetragenen Verein.
2. Die beteiligten Vereine verpflichten sich zu einer mitgliederbezogenen anteiligen Zahlung zur Deckung anfallender Kosten. Die Einnahmen und Ausgaben werden durch einfache Buchführung belegt.
3. Der zu bestimmende Vorstand der Arbeitsgemeinschaft lädt zu gemeinsamen Sitzungen an einem zu bestimmenden Ort ein und moderiert diese. Der Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft wird jeweils für die Dauer eines Jahres festgelegt.
4. Bei Abstimmungen gilt die einfache Mehrheit der anwesenden Vereine. Vor Veröffentlichungen werden die Voten aller Vereine der Arbeitsgemeinschaft eingeholt. Die Veröffentlichungen tragen die Logos der jeweils zustimmenden Vereine.